



FFH-Gebiet 2644-302
„Schlossberg Weisdin“
Managementplan
Teilbereich Wald

November 2007

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin



Redaktion:

Abteilung Nachhaltige Entwicklung und Forsten; Referat 211
Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege; Referat 620

Bearbeitung:



Landesforst
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen, Informationssysteme
Fachgebiet Forstplanung
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

FOR Kerstin Lehniger
FOI Michael Meyer
FOI Dietmar Frömbling

Inhaltsverzeichnis

1 DAS FFH-GEBIET	6
1.1 EINLEITUNG	6
1.2 LAGE, GRÖÖE, NATURRAUM	7
1.3 DARSTELLUNG DER WALDFLÄCHE	10
1.4 SCHUTZGEBIETE	11
1.5 SCHUTZZWECK DES FFH-GEBIETES UND MAÖGEBLICHE BESTANDTEILE	11
1.6 BEDEUTUNG DES GEBIETES FÜR DAS NETZ NATURA 2000	12
1.6.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie	12
1.6.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das EUROPÄISCHE NETZ NATURA 2000	14
2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON WALDLBENSRAUMTYPEN (WLRT)	16
2.1 BEGRIFFE	16
2.2 ERFASSUNGS- UND BEWERTUNGSPARAMETER	17
2.3 METHODIK DES ERFASSUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHRENS	17
2.4 VERWENDETE UNTERLAGEN	18
3. VORKOMMEN UND ERHALTUNGSZUSTAND DER LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN	19
3.1 OFFENLAND-LEBENSRAUMTYPEN (LRT) DES ANHANGS I	19
3.2 WALDLBENSRAUMTYPEN (WLRT) DES ANHANGS I	19
3.2.1 Waldmeister-Buchenwald 9130	19
3.3 VORKOMMEN DER ANHANG-II-ARTEN DER FFH-RICHTLINIE	20
3.4 ARTEN DES ANHANGS IV	20
4. ERFORDERLICHE ERHALTUNGS- UND WIEDERHERSTELLUNGSMAÖNAHMEN, WÜNSCHENSWERTE ENTWICKLUNGSMAÖNAHMEN	20
4.1 DEFIZITANALYSE	20
4.2 MAÖNAHMEN FÜR DIE WALDLBENSRAUMTYPEN	22
4.2.1 Waldmeister-Buchenwald - WLRT 9130	22
4.3 FESTLEGUNG DER ERHALTUNGSZIELE DER OFFENLAND-LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN	24
5. KOSTENMANAGEMENT	25
5.1 ENTWICKLUNGS- UND ERHALTUNGSMAÖNAHMEN VON WALDLBENSRAUMTYPEN	25
5.2. ENTWICKLUNGS- UND ERHALTUNGSMAÖNAHMEN DER OFFENLAND-LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN	25
6. INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER MAÖNAHMEN	26
6.1 FREIWILLIGE VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN MIT NUTZERGRUPPEN	26
6.2 REGELUNGEN ZUR GEBIETSBETREUUNG	26
6.3 VERWALTUNGSVEREINBARUNGEN	26

7. ANLAGEN	27
7.1 GEMEINSAME ARBEITSANWEISUNG ZUM MANAGEMENT VON FFH-WLRT	27
7.2 GRUNDSÄTZE FÜR DIE BEWIRTSCHAFTUNG DER BUCHE IM LANDESWALD M-V	28
7.3 WESENTLICHE STÖRZEIGERARTEN AUSGEWÄHLTER WLRT	29
7.4 BEHANDLUNGSGRUNDSÄTZE IN NATURA-2000-GEBIETEN	30
7.5 RICHTLINIE ZUR SICHERUNG VON ALT- UND TOTHOlzANTEILEN IM WIRTSCHAFTSWALD	31
7.6 RICHTLINIE FÜR DIE FACHLICHE FÖRDERUNG NICHTSTAATLICHER WALDBESITZER SOWIE ÜBER MAßNAHMEN DER STRUKTURVERBESSERUNG IN DER FORSTWIRTSCHAFT	32
7.7 RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG FORSTWIRTSCHAFTLICHER MAßNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE „VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KÜSTENSCHUTZES“ (FÖRIFORST-GAK M-V)	33
7.8 KARTENDARSTELLUNGEN	34
7.8.1 Wald-Lebensraumtypen (WLRT) - Bewertung incl. Reifephase u. Altholzinseln	34
7.8.2 Karte der Schutzgebiete	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FFH-Gebiet 2644 - 302 Meldeunterlagen	9
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Baumartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 2: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile"	12
Tabelle 3: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)	12
Tabelle 4: Vorkommen von Arten des Anhangs II (Kennzeichnung prioritärer Arten mit *)	13
Tabelle 5: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000	15
Tabelle 6: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000	15
Tabelle 7: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	19
Tabelle 8: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT	21
Tabelle 9: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Arten des Anhang II FFH-RL	21
Tabelle 10: Gemeldeter und aktueller Erhaltungszustand der WLRT	22
Tabelle 11: Erhaltungsziele für Offenland-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II FFH-RL	24

1 Das FFH-Gebiet

1.1 Einleitung

Das FFH-Gebiet „Schlossberg Weisdin“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das FFH-Gebiet als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 28 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforstverwaltung (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts-) bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden durch die Naturschutzverwaltung an die Forstverwaltung formuliert.

Grundlage für die Erarbeitung der FFH-Managementpläne ist die „Gemeinsame Arbeitsanweisung“³ zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen.

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

1.2 Lage, Größe, Naturraum

Lage

Das FFH-Gebiet 2644 - 302 „Schlossberg Weisdin“ befindet sich nördlich der Kreisstadt Neustrelitz im Landkreis Mecklenburg - Strelitz und wird im Norden und Westen durch den Ort Weisdin, im Osten durch den Ort Blumenhagen und nach Süden hin durch den Wald des Landes Mecklenburg – Vorpommern und landwirtschaftliche Flächen umschlossen. An dieses FFH- Gebiet grenzen zudem 2 Seen von Norden und Westen her an. (Abb. 1) Bei diesem kleinen FFH Gebiet handelt es sich um eine mittelalterliche, ehemalige Burganlage mit umliegendem Wald.

Das FFH-Gebiet liegt mit seiner gesamten Fläche im Landkreis Mecklenburg - Strelitz.

Größe

Das FFH-Gebiet hat insgesamt eine Größe von **27 ha**.

Naturraum

Das FFH Gebiet befindet sich geologisch im Ostmecklenburg- vorpommerschen Jungmoränenland, das im Pommerschen Stadium der Weichsel – Kaltzeit entstand. Großklimatisch gehört es in das Neubrandenburger Klima, das nach Klimastufe ein mäßig trockenes Tieflandsklima ist. Die mittlere Jahresniederschlagsmenge liegt bei 547 mm. Die Temperatur liegt im Jahresmittel bei 7,78 °C. Das Temperaturmittel in der Vegetationszeit liegt bei 14,62 °C.

Nach der naturräumlichen Einordnung in die Landschaft liegt das FFH-Gebiet im Wuchsgebiet 03 – Ostmecklenburgisch – vorpommersches Jungmoränenland. Das FFH-Gebiet 2644-302 „ Schlossberg Weisdin“ gehört zu folgendem Wuchsbezirk :

03_09 Plastener Hügelmoräne

Der Wuchsbezirk lässt sich räumlich einordnen zwischen den Orten Malchin (NW), Waren (SW), Neubrandenburg (NO) und Neustrelitz (SO). Er ist durch eine überwiegende Ausstattung mit anhydromorphen Lehmstandorten gekennzeichnet. Er ist mit 21,44% bewaldet.

³ Gemeinsame Arbeitsanweisung zum Management von FFH Waldlebensraumtypen in der Fassung vom 06.11.2006

Nähere Informationen zur naturräumlichen Ausstattung der Wuchsbezirke können der Buchreihe Forstliche Standortskartierung in M-V, Teil A Wuchsgebiete und Wuchsbezirke, Bd. 1 entnommen werden.

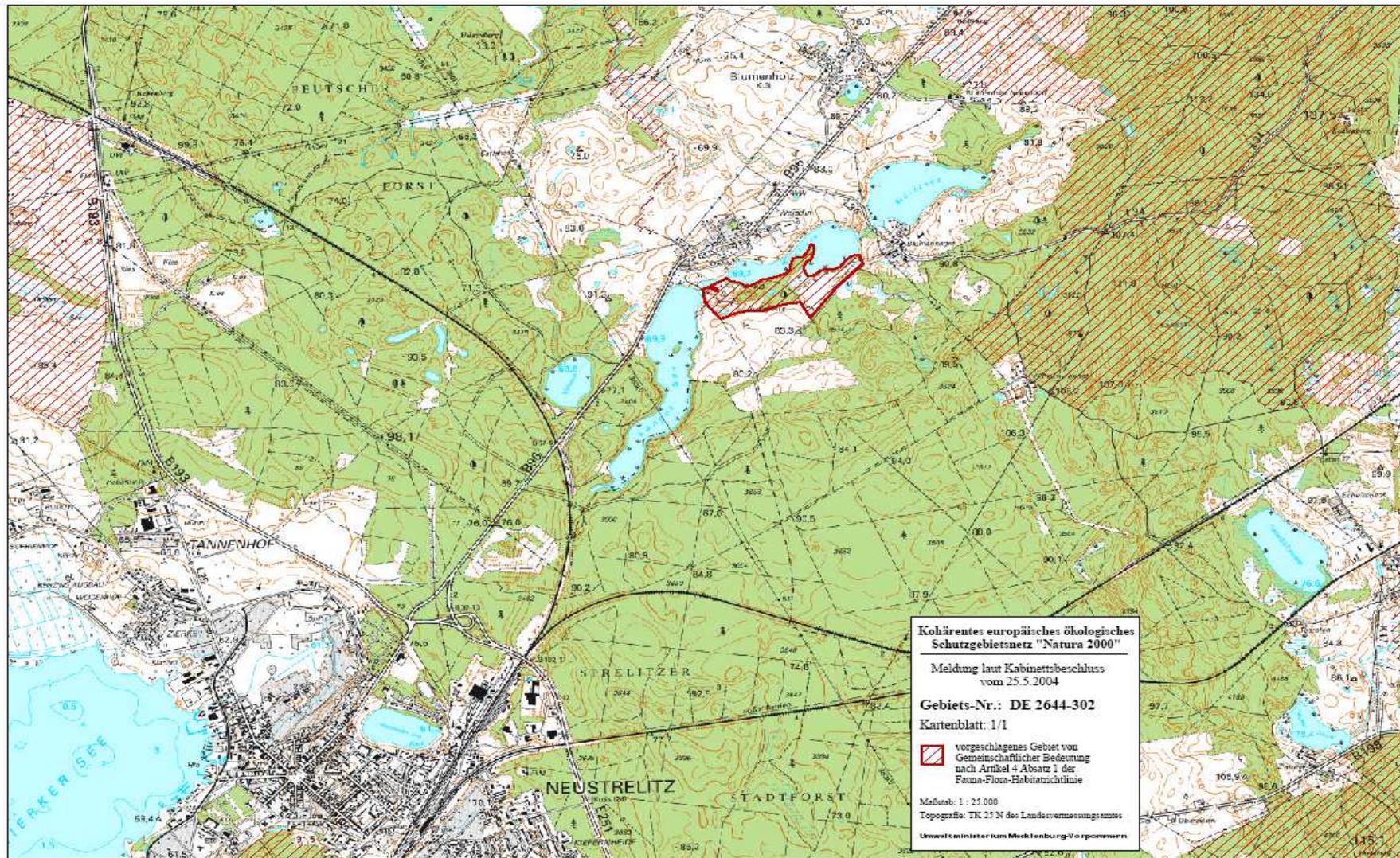


Abbildung 1: FFH-Gebiet 2644 - 302 Meldeunterlagen

1.3 Darstellung der Waldfläche

Forsthoheitliche Zuordnung

Forsthoheitlich ist das FFH-Gebiet vollständig dem Forstamt Neustrelitz zugeordnet.

Eigentumsartenverteilung

Der Wald in diesem FFH Gebiet ist zum größten Teil Kommunalwald der Stadt Neustrelitz. Nach den Forsteinrichtungsunterlagen der Stadt von 2005, sind im FFH Gebiet 2644 – 302 12,02 ha = 97 % der Waldfläche Stadtwald. Bei der restlichen Waldfläche handelt es sich um einen kleinen separaten Kiefernteil mit einer Größe von 0,32 ha. Das entspricht einer Waldanteilsfläche von 3 %.

Baumartenverteilung

Die folgende Darstellung zeigt die Baumartenverteilung bezogen auf den Waldteil des Gebietes.

Es kommen hier die Baumarten Rotbuche, Stieleiche, Rüster, Roterle, Winterlinde und Gemeine Kiefer vor.

Tabelle 1: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Flächen (ha)	Fläche (%)
Rotbuche	5,00	40,52
Stieleiche	3,10	25,12
Rüster	1,86	15,07
Roterle	1,03	8,35
Winterlinde	0,52	4,21
Gem. Kiefer	0,83	6,73

Verteilung der Stamm - Standortformengruppen

Das FFH Gebiet ist ausschließlich gekennzeichnet durch die Standortformengruppe K 2.

Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes für den Wald

Entsprechend Kabinettsbeschluss vom 25.05.2004 erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern die Managementplanung für FFH-Gebiete im Wald durch die Landesforstverwaltung, im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Das FFH-Gebiet 2644 – 302 „Schlossberg Weisdin“ besteht zu **52 %** aus Wald. Alle Waldflächen werden durch die Landesforstverwaltung entsprechend „Gemeinsame Arbeitsanweisung zum Management von Wald - lebensraumtypen“ untersucht, bewertet und beplant. Für die Nichtwaldlebensräume und die Arten nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie werden durch die Umweltverwaltung Zuarbeiten

geleistet (Teilbereich Offenland und FFH-Arten nach Anhang 2). Zu diesen Flächen gehören auch alle Nichtwaldlebensraumtypen (z.B. Seen und waldfreie Moore) in Waldlage.

1.4 Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Schlossberg Weisdin“ unterliegt keinem weiteren Schutzstatus.

1.5 Schutzzweck des FFH-Gebietes und maßgebliche Bestandteile

Nach § 18 Abs. 1 LNatG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu identifizieren und zu bewerten. Im Managementplan müssen insbesondere Aussagen zu den spezifischen Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten des Gebietes getroffen werden.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- a) Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL gemäß Tabellen 1 und 2,
- b) die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,
- c) die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL,
- d) die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Tabelle 2: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile"

Betroffener LRT, betroffene Art	standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Waldbezug
3150	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche eutrophe Gewässer (entsprechend Referenzwert der Wasserwirtschaft) - naturnahe Wasserstände im Einzugsgebiet - Ufer- und Verlandungsvegetation 	komplett oder teilweise von Wald umgeben
9130	<ul style="list-style-type: none"> - Buchenwälder auf kräftigen bis reichen Standorten - Reifephase / Kronenschlussgrad; Totholz, Alt- und Biotopbäume oder Altholzinseln - angrenzende Flächen (Waldklima, Artenpotenzial) 	Wald-LRT
1084*	<ul style="list-style-type: none"> - Bäume (vorwiegend Laubbäume) mit Höhlen in denen sich durch Braunfäule ein Mulmkörper gebildet hat - Verbund geeigneter Bäume (Entfernung max. 500m) 	Habitats von Wald umgeben

1.6 Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000

1.6.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Tabelle 3: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)

EU-Code	LRT	Flächengröße laut Meldung (ha)	Erhaltungszustand laut SDB	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	1,2	C	?	?
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperula-Fagetum)	9,7	C	1,9	A
Summe Flächengröße		11		1,9	

In Tabelle 3 sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen dargestellt. Die aktuelle Flächengröße und der aktuelle Erhaltungszustand sind Ergebnis der Bestandsaufnahme. Diese ist im vorliegenden Fall nur für die Wald-Lebensraumtypen durchgeführt worden. Für die Offenland-Lebensraumtypen liegen daher nur die Angaben aus dem SDB vor. Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn die Kategorie C hat Flächenanteile von > 25%. In diesem Fall ist C bestimmend. Für

die weitere Bearbeitung sind die – soweit vorliegend - aktuell ermittelten Angaben maßgeblich.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet ein Wald-Lebensraumtyp und ein Offenland-Lebensraumtyp mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung wurde kein weiterer Lebensraumtyp ermittelt. Im Gebiet kommt aktuell kein prioritärer Wald-Lebensraumtyp vor.

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Tabelle 4: Vorkommen von Arten des Anhangs II (Kennzeichnung prioritärer Arten mit *)

<i>EU-Code</i>	<i>Art</i>	<i>Status lt. SDB</i>	<i>Populationsgröße lt. SDB</i>	<i>Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB</i>	<i>Erhaltungszustand der Habitate aktuell</i>	<i>Nachweise im Gebiet</i>
1084*	Eremit	Nichtziehend	sehr selten	B	?	4 Nachweise

In Tabelle 4 sind die gemeldeten Arten des Anhangs II dargestellt.

Im Rahmen der Meldungen an die Europäische Kommission wurde im SDB für das FFH-Gebiet eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung wurden keine weiteren Arten des Anhangs II ermittelt. Im Gebiet kommt eine prioritäre Art vor.

1.6.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das Europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im FFH-Gebiet relevanten Schutzobjekte dargestellt wurden, auf die Art. 6 Abs. 1 FFH-RL anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen auch als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und Arten im jeweiligen Gebiet, für welche die Erhaltungsziele „Wiederherstellung“ oder „Entwicklung“ lauten.

Dieses Kapitel ist weiterhin wichtig zur Zielbestimmung sowie zur Begründung der Notwendigkeit und zur Prioritätenbestimmung von Maßnahmen im Gebiet. Die Bewertung beruht auf der Beurteilung

- des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf Gebietsebene,
- des Beitrags des Gebiets mit seinen vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das Netz Natura 2000,
- des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf der Ebene des Geltungsbereichs der FFH-RL im Sinne des Art. 1 e) und i) FFH-RL (Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie, Aussagen für die biogeografische Region liegen derzeit noch nicht vor). Soweit diese Informationen noch nicht vorliegen, muss die übergebietliche Beurteilung auf Landesebene erfolgen. Damit wird auch der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes zur Umsetzung der FFH-RL Rechnung getragen.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene,
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktvorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der FFH-Gebiete,
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Erhaltungszielen.

Tabelle 5: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächen- anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Landesweit hohe Flächen anteile ($\geq 25\%$) als ungünstig bewertet (C)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH- RL)
3150	-	-	-	?
9130	-	-	-	?

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Für Arten des Anhanges II, soweit kleinräumige auf ein FFH-Gebiet begrenzbare Habitate von Populationen überhaupt abgrenzbar sind (z.B. Windelschnecken-Arten), sind Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten:

- ein „günstiger“ insbesondere hervorragender Erhaltungszustand der Habitate auf Gebietsebene,
- die Priorität im Sinne der FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet,
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Auf die Einbeziehung einer landesweit ungünstigen Bewertung innerhalb der FFH-Gebiete wird aufgrund ungenügender Datenlage vorerst verzichtet.

Tabelle 6: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
1084*	x	-	?

2. Erfassung und Bewertung von Waldlebensraumtypen (WLRT)

Die Erfassung, Bewertung und Planung in Waldlebensraumtypen erfolgt entsprechend der „Gemeinsame Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen“, die die zuständigen Referate des Landwirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums gemeinsam erarbeitet haben (siehe Anlage 1). Inhalt der Arbeitsanweisung sind auch die Steckbriefe der einzelnen Waldlebensraumtypen.

2.1 Begriffe

In der Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen sind die verwendeten Begriffe erläutert (siehe Anlage). Nachfolgend sind auszugsweise einige Begriffe aufgeführt:

Waldlebensraumtyp (WLRT)

Waldlebensraumtypen sind nach dieser Anweisung Waldflächen mit definierten Baumarten- und Standortparametern.

Anders als beim Naturschutzgebiet beziehen sich alle Betrachtungen nur auf die ausgewiesenen Waldlebensraumtypenflächen und nicht auf das gesamte FFH-Gebiet.

Erfassungseinheit

Erfassungseinheit für einen WLRT ist die jeweils kleinste forstliche Einheit im Wald: Die forstliche Teilfläche oder, wenn ausgewiesen, die Bestandesgruppierung. Diese forstlichen Einheiten bilden weitestgehend untereinander abgrenzbare Waldbestände. Dabei erfolgt die Abgrenzung überwiegend nach Baumartenzusammensetzung, Alter und vertikaler Schichtung der Waldbestände.

Bewertungseinheiten bestehen aus allen Flächen eines Waldlebensraumtyps innerhalb zusammenhängender Waldkomplexe in einem FFH-Gebiet. Die Abgrenzung der Einheiten erfolgt nach natürlichen oder anthropogenen Landschaftsstrukturen. Dabei wird jeder WLRT innerhalb dieser Einheit für sich bewertet. Anschließend erfolgt eine Bewertung für jeden WLRT im gesamten FFH-Gebiet und schließlich eine Bewertung für das gesamte FFH-Gebiet über alle LRT.

Hinweis: Die Erfassungseinheit ist somit nicht die Bewertungseinheit!

Erhaltungszustand eines LRT

Durch die Bewertung der zu erfassenden Parameter werden für jeden LRT Erhaltungszustände ausgewiesen. Dabei werden folgende Bewertungen unterschieden:

- A – hervorragender Erhaltungszustand,
- B – guter Erhaltungszustand,
- C – durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungszustand.

Je nach Erhaltungszustand werden Maßnahmen zur Behandlung für diesen WLRT vorgeschlagen.

2.2 Erfassungs- und Bewertungsparameter

Pro Lebensraumtyp werden folgende Parametergruppen erfasst und bewertet:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur,
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars,
- Beeinträchtigungen.

Innerhalb dieser Parametergruppen werden WLRT-spezifische Einzelparameter erfasst und bewertet. Die einzelnen Parameter können den WLRT-Steckbriefen entnommen werden (siehe Anlage 7.1).

2.3 Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens

Die Bearbeitung eines FFH-Gebietes erfolgt in mehreren Schritten. Zuerst werden innerhalb des FFH-Gebietes Bewertungseinheiten gebildet, für die alle vorhandenen Unterlagen ausgewertet werden. Bei guter Datenlage können die ersten beiden Erfassungsparametergruppen, Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur und Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars, ohne Flächenbegang vorgeklärt werden. Bei mangelhafter Datenlage erfolgt die Erfassung bzw. Kontrolle im Gelände. Die Parametergruppe Beeinträchtigungen wird im Gelände erhoben. Nach Kontrolle und Zusammenführung aller erforderlichen Daten erfolgt die WLRT-weise Berechnung des Erhaltungszustandes für die Bewertungseinheit und für das FFH-Gebiet.

Einzelheiten in der Methodik zur Erfassung und Bewertung sind in der Arbeitsanweisung enthalten (siehe Anlage 7.1).

2.4 Verwendete Unterlagen

Der erste Bearbeitungsschritt zur vorläufigen Beurteilung des FFH-Gebietes erfolgte unter Verwendung folgender Unterlagen:

- Meldekulisse der FFH-Gebiete im Land M-V, Stand 2004 (Grenzen des FFH-Gebietes);
- Standardmeldebogen, Stand 2003 und Mai 2004 (LRT und Anhang-II-Arten des FFH-Gebietes)
- Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope (§20 LNatG)
- Datenspeicher Wald, Stichtag 2005 (Bestandes- und Standortdaten) Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts-, Stand 2002
- Standortskarten (Standortsinformationen); Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts-, Stand 2002
- Beschreibung der Wuchsgebiete/Wuchsbezirke auf der Grundlage der Forstlichen Naturraumkarte der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts-, Stand 2002
- Fachbeitrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung Naturschutz 2008

3. Vorkommen und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten

3.1 Offenland-Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I

Im Rahmen der Meldung von 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet der Offenland-Lebensraumtyp LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) mitgeteilt. Eine Bearbeitung im Rahmen der Managementplanung wurde durch die Naturschutzverwaltung noch nicht durchgeführt.

3.2 Waldlebensraumtypen (WLRT) des Anhangs I

3.2.1 Waldmeister-Buchenwald 9130

Tabelle 7: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Parameter		
LRT-Fläche (ha)		1,85
	Wert	Bewertung
Habitatstrukturen		B
Anteil der RPH (%) / Nutzung	77	A
Altholzinseln (%)	0	C
Totholz, Alt- u. Biotopbäume (Stck./ha)		
Arteninventar		A
Haupt- und Nebenbaumarten (%)	100	A
Tier- und Pflanzenarten („ja“ führt zur Aufwertung)	ja	A
Beeinträchtigungen		A
Fahrspuren (ha)	0	A
Bodenbearbeitung (ha)	0	A
Schäden an Waldvegetation (%)	0	A
Auftreten von Störzeigern (%)	0	A
Gesamt		A

Der WLRT 9130 wurde auf der Gesamtfläche (1,85 ha) mit „A“ bewertet.

3.3 Vorkommen der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie

Das Gebiet wurde darüber hinaus für folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Arten von gemeinschaftlichen Interesse, für die besondere Schutzgebiete auszuweisen sind) gemeldet: Eremit (*Osmoderma eremita*). Der letzte Imago-Nachweis stammt aus dem Jahr 2005 (Informationen hierzu vom NABU Kreisverband MST).

3.4 Arten des Anhangs IV

Im Gebiet existieren keine Nachweise von Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

4. Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Defizitanalyse

Zur Ermittlung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsziele wird eine Defizitanalyse (Vergleich: „Soll“ – „Ist“) vorgenommen. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele erfordern zwingend die Festsetzung und Durchführung der nötigen Maßnahmen. In der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder wie weit die Erhaltungsziele aktuell nicht erreicht werden. Für diese Analyse werden die Ergebnisse der Bewertung ausgewertet. Für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand auf Gebietsebene bereits mit „A“ bewertet wurde, sind generell keine Entwicklungsziele festzulegen.

- Erhaltungsziele

LRT und Arten im „günstigen“ Zustand sind zwingend durch die Festlegung und Durchführung der nötigen Maßnahmen zu erhalten (Umsetzung Art. 6. Abs. 2 FFH-RL).

- Wiederherstellungsziele

Nach einem Vergleich des „günstigen“ Zustands zum Meldezeitpunkt mit dem aktuellen „ungünstigen“ Zustand ergeben sich die (zwingenden) Wiederherstellungsziele. Erfolgte nach der Meldung eine Verschlechterung des Zustands, liegt ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 FFH-RL vor. Während die Vorschriften des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL nur auf Pläne und Projekte anwendbar sind, die einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegen, hat dieser Artikel einen breiten Anwendungsbereich. So gilt er auch für Aktivitäten (sog. „ongoing activities“), die nicht notwendigerweise vorher zu genehmigen waren.

Ist die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung darauf zurückzuführen, dass die Bewertung im Rahmen der Gebietsmeldung auf unzureichenden oder falschen Grundlagen erfolgte („wissenschaftlicher Fehler“), ist dies zu begründen. Für diese Fälle werden keine Wiederherstellungsziele festgesetzt.

- Vorrangige Entwicklungsziele

Sind im Gebiet LRT oder Arten im „ungünstigen“ Zustand, sind für diejenigen LRT oder Arten vorrangige Entwicklungsziele festzulegen, die nach den Angaben in den Tab. 3 und 4 eine besondere Bedeutung aufweisen (treffen mehrere Kriterien zu, haben diejenigen mit höchster Zahl größte Bedeutung). Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher „ungünstigen“ Zustand oder zur Neuentwicklung von LRT oder Habitaten auf zusätzlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes führen.

- Wünschenswerte Entwicklungsziele

Alle weiteren Entwicklungsziele sind nachrangig, die Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und nach dem Aufwand durchzuführen. Für LRT oder Arten, die nach den Tab. 3 und 4 besonders bedeutsam sind, sind auch bei einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) im Gebiet die Möglichkeiten von Entwicklungsmaßnahmen (zu A = hervorragend) zu prüfen. Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher „ungünstigen“ Zustand oder zur Neuentwicklung von LRT oder Habitaten auf zusätzlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes führen.

Die Zielerreichung und Maßnahmendurchführung sind zeitlich nach folgender Vorgabe mit Fristen zu bestimmen. Die Zeiträume 2012 und 2018 orientieren sich an den Terminen der Berichte gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-RL.

Tabelle 8: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
3150	C	?	C (Erhalt)	C (Erhalt)	B (Erhalt und Entwicklung)
9130	C	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)

Die LRT mit vorrangigen Entwicklungszielen und mit Wiederherstellungszielen sind grau hinterlegt.

Tabelle 9: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Arten des Anhang II FFH-RL

Art	Status	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand der Habitate	angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
1084*	Nichtziehend (sehr selten)	B	?	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Die Arten mit vorrangigen Entwicklungszielen und mit Wiederherstellungszielen sind grau hinterlegt.

4.2 Maßnahmen für die Waldlebensraumtypen

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Derzeit werden keine abweichenden oder ergänzenden Maßnahmen allgemeiner Natur für das FFH-Gebiet festgelegt.

4.2.1 Waldmeister-Buchenwald - WLRT 9130

Tabelle 10: Gemeldeter und aktueller Erhaltungszustand der WLRT

EU-Code	Lebensraumtypen	Angaben lt. SDB ⁴		Aktuelle Angaben ⁵	
		Fläche	Erhaltungszustand	Fläche	Erhaltungszustand
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	10 ha	C	1,85 ha	A

Erhaltungsmaßnahmen

Im FFH-Gebiet 2644 - 302 sind bisher noch keine Altholzinseln ausgewiesen. Nach der Bewertung vor Ort durch den zuständigen FFH Mitarbeiter lässt sich eine Altholzinsel mit einer Flächengröße von ca. 0,5 Hektar unmittelbar am alten Burghang und gegenüber, auf dem Uferstreifen, zwischen Mittelsee und dem Wanderweg ausweisen. Dabei handelt es sich um ca. 20 Altbuchen, die für eine wirtschaftlich vertretbare Nutzung nicht mehr in Frage kommen.

Es handelt sich hier um Kommunalwaldflächen, die nach PEFC zertifiziert sind. Alte Fahrspuren sind kaum erkennbar und werden derzeit nur durch die Jagdpächter genutzt.

Die standörtlichen und klimatischen Verhältnisse des FFH-Gebietes sind für die Entwicklung von naturnahen Buchenwäldern optimal. Eine Bodenbearbeitung zur Verjüngung der Buche ist hier nicht nötig. Bei Ausnutzung einer Buchenmast reicht die Bodenverwundung durch Kronenreisig bzw. die Rückung aus.

Erhebliche Beeinträchtigungen, die nicht durchgeführt werden sollten, wären:

- Großschirmschlag
- Vollständige Beräumung des Altbestandes

Grundsätzlich sollten bei der Bewirtschaftung Buche die für den Landwald verbindlichen „Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern“ (Anlage 7.2) Anwendung finden.

⁴ Standarddatenbogen, Ausfülldatum 20.04.2005

⁵ Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Stand 03.03.2007

Flächenabweichungen zur Binnendifferenzierung

Entsprechend der Binnendifferenzierung wurden in den Meldeunterlagen 9,70 ha des WLRT 9130 ausgeschieden. Nach der Vor-Ort-Ansprache und computertechnischen Auswertung sind 1,85 ha des WLRT 9130 ausgeschieden worden.

Die Ursachen für die Flächendifferenz sind im Wesentlichen folgende:

1. Die Vorauswahl bezog sich auf das forstliche Abteilungsnetz mit einer Flächengröße von ca. 12,5 ha, die Vor-Ort-Ansprache bezieht sich auf die kleinflächigere Bestandesgruppierung.

Resultat: Entsprechend der „Gemeinsamen Arbeitsanweisung“ sind alle Bestände (Flächengröße > 0,5 ha) deren Baumartenzusammensetzung nicht den WLRT-Definitionen entsprachen entfallen.

2. Die Vorauswahl bezog sich nicht auf die natürlich erhobenen Baumarten sondern auf die durch ein Computerprogramm errechneten Bestockungstypen. Nach einem Verteilungsschlüssel werden dort die vorhandenen Baumarten in Baumartenmischungen umgewandelt und dargestellt.

Resultat: Entsprechend der „Gemeinsamen Arbeitsanweisung“ sind alle Bestände (Flächengröße > 0,5 ha) deren Baumartenzusammensetzung nicht den WLRT-Definitionen entsprachen entfallen.

3. Die Standortsinformationen für die Vorauswahl wurden der Naturraumkarte entnommen (kleinste Ausscheidungseinheit ist eine Flächengröße > 6 ha); die Vor-Ort-Ansprache hatte die forstliche Standortskarte (kleinste Ausscheidungseinheit 0,5 ha) zur Grundlage.

Resultat: Kleinflächige Standortsabweichungen sind somit bereits vorher ignoriert worden.

4.3 Festlegung der Erhaltungsziele der Offenland-Lebensraumtypen und Arten

Tabelle 11: Erhaltungsziele für Offenland-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)
3150	B (Erhalt und Entwicklung)	Erhaltungsziele: - Keine Absenkung des Wasserstandes - Keine Entwässerung angrenzender Feuchtbereiche - Vermeidung der Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste) - kein Einsatz von schweren Maschinen im Gewässerbereich Entwicklungsziele: - Anhebung der Wasserstände im Einzugsgebiet - Wiederherstellung / Neuschaffung von Kleingewässern - Entfernen von Schlagabraum (Kronen, Äste) aus Waldgewässern	-
1084*	B (Erhalt)	- Erhalt vorhandener Brutbäume - Erhalt weiterer geeigneter Höhlenbäume - Berücksichtigung von Vorkommen bei Verkehrssicherungsmaßnahmen - Gewährleistung der Brutbaumkontinuität - Verbund geeigneter Bäume (Entfernung max. 500m)	-

Die im Gebiet vorhandenen Kleingewässer sind an hohe Wasserstände gebunden. Entwässerungen im Einzugsgebiet der Gewässer sind daher zu vermeiden. Zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 3150 (B) sind insbesondere Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände (Anstau von Entwässerungsgräben) auch im Wald vorzusehen. Der Eremit ist auf Höhlenbäume (Biotopbäume und i.d.R. Altbäume und Totholz) angewiesen. Diese besiedelten Bäume dürfen nicht beseitigt werden. Ein günstiger Erhaltungszustand der Habitate ist erreichbar durch die Entwicklung weiterer Höhlenbäume (belassen von Bäumen in der Reifephase).

5. Kostenmanagement

5.1 Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen von Waldlebensraumtypen

Ausweisung von Altholzinseln / Nutzungsverzicht

Die Ausweisung von Altholzinseln ist für den Anstalts- und Landeswald durch die „Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald“ (Anlage 7.5) geregelt. Die Ausscheidung von Altholzinseln sowie der Schutz von Biotopbäumen können jedoch zu Einkommensverlusten führen.

Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen nach Anhang I und II der Richtlinie 92/43/EWG und Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 79/409/EWG führen, können gefördert werden. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines jährlichen nicht rückzahlbaren Zuschusses als Festbetragsfinanzierung gewährt. Zuwendungsfähig sind die zu erwartenden Kosten oder Ertragseinbußen der vertraglich festgelegten Maßnahmen. Die Bewilligungsbehörde legt diese auf der Grundlage eines Bewertungskataloges, hilfsweise durch Einzelbewertung, fest (siehe Anlage 7.7)

5.2. Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Offenland-Lebensraumtypen und Arten

Die im Abschnitt 4.3. enthaltenen Maßnahmen sind fast ausschließlich ohne zusätzliche Kosten umsetzbar. Die genannte Anhebung der Wasserstände soll in Zusammenarbeit zwischen der Naturschutzverwaltung, dem Wasser- und Bodenverband sowie mit den Landnutzern in einem Projekt kalkuliert werden. Zu entstehenden Kosten können momentan keine Aussagen getroffen werden.

6. Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

6.1 Freiwillige vertragliche Vereinbarungen mit Nutzergruppen

Das Instrument der freiwilligen vertraglichen Vereinbarung zielt vor allem auf die Privatwald - besitzer ab. Die Förderrichtlinie vom 10. Februar 2005 des Landes M-V, Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, ermöglicht u. a. die Förderung von Maßnahmen zur „Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder“ in FFH-Gebieten. Auf dieser Grundlage können die erforderlichen Maßnahmen bis 2007 umgesetzt werden. Ab 2008 gibt es weitere Fördermöglichkeiten durch Förderrichtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten können Maßnahmen nach den folgenden Förderrichtlinien förderfähig sein: FöRiGEF; FöRiSAG und FöRiForst-ELER.

6.2 Regelungen zur Gebietsbetreuung

Neben der kostenlosen mündlichen Beratung für Waldbesitzer durch die Fachbehörden des Landes (Naturschutz- und Forstverwaltung), können Waldeigentümer von Nichtlandes - waldflächen bei Bedarf durch Betreuungsverträge mit der Landesforstanstalt (Beförsterung) den Status der Erhaltungszustände ihrer FFH-Lebensraumtypen absichern. Entsprechende Maßnahmen müssen im Betreuungsvertrag vereinbart werden (Anlage 7.6).

6.3 Verwaltungsvereinbarungen

Verwaltungsvereinbarungen zielen auf die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Anstalts- und Landeswald ab.

In der „Gemeinsamen Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen“ wurde die Umsetzung für den Anstalts- und Landeswald geregelt. Hier besteht auch die Möglichkeit den Kommunalwald mit einzubinden.

7. Anlagen

7.1 Gemeinsame Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT

7.2 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald M-V

7.3 Wesentliche Störzeigerarten ausgewählter WLRT

(Auszug aus „Kartieranleitung zur Ausscheidung von WLRT in FFH-Gebieten M-V“ der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts-)

7.4 Behandlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten

7.5 Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

**7.6 Richtlinie für die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über
Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft**

**7.7 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
(FöRiForst-GAK M-V)**

7.8 Kartendarstellungen

7.8.1 Wald-Lebensraumtypen (WLRT) - Bewertung incl. Reifephase u. Altholzinseln

7.8.2 Karte der Schutzgebiete